

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde  
Hesel**

Der Samtgemeindebürgermeister

5. Jahrgang

Nummer 04/2026

30.01.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2026</b>	<b>2</b>
---	----------

Herausgeberin:

Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Rathausstraße 14, 26835 Hesel  
[amtsblatt.hesel.de](http://amtsblatt.hesel.de)

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brinkum in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.369.600,00 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.183.000,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 843.500,00 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.111.900,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 140.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 140.000,00 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 60.100,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 983.500,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 1.312.000,00 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.500,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	526 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 29.01.2026 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.60-044.012 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.02.2026 bis zum 10.02.2026 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-05, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950 39-1211, eingesehen werden.

Brinkum, 30.01.2026

**Gemeinde Brinkum**  
**Der Bürgermeister**  
**Bernhard Janssen**